

ist jedoch auch ohne die Datenbank mit Ausnahme der Ortssuche fast ohne Defizite zu nutzen. Gleichzeitig sind die Einträge inzwischen auch in der Datenbank Kalliope aufgenommen. Das Verzeichnen der Handschriften in der HANS-Datenbank war ebenso Teil des von der DFG geförderten Projektes wie das Erstellen des gedruckten Katalogs. Perspektivisch wäre eine digitale Verzahnung von gedrucktem Katalog und den Datenbanken wünschenswert. Eine Möglichkeit bestände in einer digitalen Fassung des Katalogs, die direkt mit den Einträgen der Datenbank verknüpft ist und umgekehrt sowie eine gemeinsame Durchsuchbarkeit. Dies würde auch den Zugriff auf die vorhandenen Digitalisate erleichtern und somit die Mühen und Ergebnisse der Handschriftenbearbeiterinnen und -bearbeiter für die Forschung noch leichter verwertbar machen. Selbiges gilt natürlich auch für die Verknüpfung mit Kalliope. Das Personen- und Schriftenregister wurde jeweils mit Siglen versehen, aus denen hervorgeht, in welchem Funktionsverhältnis Personen zu den einzelnen Handschriften standen, also ob sie beispielsweise Verfasser, Adressat oder Widmungsempfänger waren. Dieser Zusatz, der eine gewaltige Leistung der Bearbeiterinnen und Bearbeiter ist, spart dem Benutzer viel Mühe und ist daher hervorzuheben. Etwas überraschend ist nur, dass Namensinitialen nicht identifizierter Personen am Ende des Personen- und Schriftenregisters und nicht im alphabetischen Verlauf eingefügt wurden. Der Katalog stellt gerade mit seinem ausführlichen Register, das eine große Erschließungsleistung darstellt, eine wichtige Grundlage für alle weiteren Arbeiten zu Johann und Johann Ernst Gerhard dar.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

Kirchengeschichte

ANDREAS SOHN (Hg.), Benediktiner als Päpste, Schnell & Steiner, Regensburg 2018. – 384 S., 8 s/w u. 6 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-3359-8, Preis: 49,95 €).

Zwei Jahre nach dem Sammelband über die historischen Forschungen gelehrter Benediktiner seit dem 17. Jahrhundert (Benediktiner als Historiker, Bochum 2016) legt Andreas Sohn die Ergebnisse einer weiteren Tagung vor, die vergleichend das Wirken des Ordens untersucht hat. Nunmehr geht es um Mönche an der Spitze der kirchlichen Hierarchie. Viele der 18 höchst lesenswerten Beiträge bieten biografische Skizzen unter dem Gesichtspunkt, ob und wie monastische Vorprägungen später päpstliche Amtsführung und -verständnis beeinflusst beziehungsweise sich in Kirchenpolitik und Reformbemühungen niedergeschlagen haben. Zeitlich ist der Bogen weit gespannt: Er reicht von Papst Gregor dem Großen (reg. 590–604), der, wie PIUS ENGELBERT nachzeichnet (S. 47–61), seit Caesar Baronius häufiger nicht und seit Jean Mabillon doch immer wieder einmal zu den Ordensvertretern gerechnet wurde, über den ersten ‚Kreuzzugspapst‘ Urban II. (reg. 1088–1099) aus dem hohen und Pierre Roger/Clemens VI. (reg. 1342–1352) aus dem späten Mittelalter (DENYSE RICHE, S. 97–116, und ÉTIENNE ANHEIM, S. 225–236) bis hin zu den beiden Ordenspäpsten des 19. Jahrhunderts, mit denen sich BERNARD ARDURA (S. 257–290: Pius VII., reg. 1800–1823) und GIUSEPPE M. CROCE (S. 291–305: Gregor XVI., reg. 1831–1846) beschäftigen. Die Berücksichtigung des zuletzt genannten Papstes, eines Förderers archäologischer Forschung und Museen übrigens, deutet schon an, dass der vorliegende Band erfreulicherweise die gesamte benediktinische Ordensfamilie einschließlich der Zisterzienser und des einzigen Cölestiners auf der Kathedra Petri einbezieht. Auch die Gegenpäpste

werden nicht ausgeklammert: UMBERTO LONGO (S. 161–172) widmet sich Anaklet II. (reg. 1130–1138), der gegenüber dem zusammen mit ihm am gleichen Tag gewählten Innozenz II. (reg. bis 1143) den Kürzeren zog. URSULA VONES-LIEBENSTEIN (S. 139–160) schildert das üble Schicksal des Mauritius von Braga/Gregors VIII. (reg. 1118–1121). In den Jahren vor Abschluss des Wormser Konkordats von 1122 unterstützte er Kaiser Heinrich V., unterlag aber Papst Calixt II. (reg. 1119–1124), der den Triumph über seinen Rivalen sogar auf einem Fresko im Lateranpalast festhalten ließ (S. 324, Abb. 7). Ob der Beiname *Burdinus* (was so viel wie „kleiner Maulesel“ bedeutet) Mauritius in despektierlicher Absicht gegeben wurde oder er ihn selbst als Angehöriger eines Niederadelsgeschlechts führte, lässt die Verfasserin offen (S. 139). Zu der wohl auf August 1137 zu datierenden Nachricht der Pöhllder Annalen über einen Besuch Kaiser Lothars III. bei Mauritius beziehungsweise die Erlaubnis dazu (S. 146 mit Anm. 124) wäre die einschränkende Bemerkung von WOLFGANG PETKE zu berücksichtigen gewesen (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. IV/1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)–1137, Wien/Köln/Weimar 1994, Nr. 614, S. 386).

Dass ‚Mönchspapst‘ vor allem ein „moderner Verständigungsbegriff“ sei (S. 87), der die Herkunft, aber nicht die Politik eines späteren Papstes kennzeichne, erwägt CHRISTOF PAULUS als Ergebnis seiner „Dreifachbiographie“ (S. 78) über die aus dem Kloster Montecassino hervorgegangenen Päpste im Zeitalter des Investiturstreits (Mönchspapstum und Kirchenreform. Gregor VII. und die cassinesischen Päpste Stephan IX., Viktor III., Gelasius II., S. 75–96). Den drei Amtsträgern, die in ganz unterschiedlichen Abschnitten des Konflikts verschiedene Wege zur Lösung des Investiturstreitproblems beschritten, waren jeweils nur kurze Pontifikate beschieden. Paulus stellt vergleichend Herkunft, Kirchendienst und literarische Produktion einander gegenüber. In einem einführenden Abschnitt seines reich annotierten Aufsatzes zeichnet er darüber hinaus die Debatte nach, die in der Forschung seit längerem über die Frage geführt wird, ob und gegebenenfalls wo der Mönch Hildebrand, der als Papst Gregor VII. (reg. 1073–1085) maßgeblicher Protagonist des Kampfes gegen das *imperium* wurde, das Mönchsgelübde abgelegt habe oder nicht (S. 75 f.); die Antwort bleibt offen (S. 86). Im wörtlichen Zitat auf S. 83 ist am Ende der zweiten Zeile *a papa* zu lesen.

Besonders spannend ist die Frage nach dem Einwirken von Mönchspäpsten auf die Orden. Zwei Beiträge gehen entsprechenden Versuchen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach, als sich die monastischen Gemeinschaften von altherwürdigen Orden über Reformverbände bis zu Bettelorden ausdifferenziert hatten. Deren innere Strukturen zu reformieren, erwies sich kurzfristig als aussichtslos und wirkte allenfalls langfristig gesehen nach. Der Zisterziensermönch und Avignoneser Papst Benedikt XII. (reg. 1334/35–1342) wird historisch Interessierten vor allem unter dem Namen Jacques Fournier wegen seiner Rolle als bischöflicher Inquisitor im Pyrenäen-Dorf Montailou geläufig sein. Aus den Untersuchungsprotokollen hat EMMANUEL LE ROY LADURIE 1975 ein bis heute gern und viel gelesenes Buch gemacht (dt. Ausgabe: Montailou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324, Frankfurt/Main u. a. 1980, Nachdruck 2000). HEINZ-DIETER HEIMANN untersucht die Dekrete und Konstitutionen zur inneren und äußeren Reform der Mönchsorden und Augustinerchorherren, die Benedikt XII. 1335/36 und 1339 als Teil seines unmittelbar nach der Wahl aus eigenem Antrieb in Angriff genommenen Programms zur Reform der Gesamtkirche erließ (S. 193–210). Der Papst wollte darin die monastischen Organisationsformen vereinheitlichen sowie Ordensdisziplin und Rechtgläubigkeit einschärfen (eine übersichtliche Zusammenstellung des Inhalts auf S. 201–205). Die päpstlichen Vorstellungen blieben weitgehend erfolglos und wurden erst im 15. Jahrhundert während der Gene-

ralkonzilien von Konstanz und Basel wieder aufgegriffen. Ebenfalls in die Reihe der Avignoneser Päpste gehört der Benediktiner Urban V. (reg. 1362–1370), mit dem sich LUDWIG VONES beschäftigt (S. 237–253). Der Papst blieb wirkungslos, als er den eigenen Orden Kloster für Kloster reformieren wollte, indem er sich selbst wenigstens zeitweise an die Stelle des Abtes setzte. Als ebenso fruchtlos erwiesen sich die Versuche, die Kurie von Avignon nach Rom zurückzuführen, weil es Urban V. an Rückhalt in der kurialen Verwaltung fehlte. Schon das zeitgenössische Urteil über die päpstlichen Bemühungen fiel vernichtend aus (S. 249).

Ebenfalls interessant ist die Frage nach möglichen Eingriffen von benediktinischen Mönchspäpsten in die diözesanen Verwaltungsstrukturen, wie sie KORBINIAN BIRNBACHER am Beispiel der Erzdiözese Salzburg im 11. und 12. Jahrhundert untersucht (S. 117–136). Bezeichnend genug: Er gliedert seine Ausführungen nach den Pontifikaten der vier näher in den Blick genommenen Päpste Gregor VII., Urban II., Paschalis II. (reg. 1099–1118) und Eugen III. (reg. 1145–1153). Der lange Untersuchungszeitraum bedingt die Konzentration auf die Ereignisgeschichte, macht darüber hinaus aber unter anderem auch die Bedeutung Kärntens für das Erzbistum deutlich, so zum Beispiel bei den Konflikten um die Gründungsausstattung des Bistums Gurk und bei der Einrichtung des Klosters Sankt Paul im Lavanttal (S. 118–120). In den Anmerkungen zitiert Birnbacher reichlich Quellenstellen wörtlich aus Editionen. Bei den MGH-Ausgaben nennt er die Editoren nicht. Zu berichtigen sind S. 127, Anm. 3: Die Stelle findet sich in cap. 4, nicht cap. 2; S. 129, Anm. 14: Die Stelle steht auf S. 774 der Edition; S. 129, Anm. 15 lies *obtulit* (statt *obtuli*); S. 130, Anm. 21 ergänze im ersten Quellenzitat *domini* hinter *anno incarnationis*; S. 131, Anm. 28 lies am Ende des ersten Quellenzitats *anno dominice incarnationis*; S. 132, Anm. 29 muss es *quos* (nicht *quod*) in *cenobiis [...] locavit* heißen; S. 132, Anm. 31 lies *profectu* (nicht *profecto*); S. 133, Anm. 38 muss es im ersten Zitat *clamavit* sowie im zweiten Zitat *perducere* (statt *producere*) und *dissimulare* heißen; S. 134, Anm. 46 sind die Wörter *marmoreis columpnis* zu trennen und etwas weiter ist *instituens* zu lesen; S. 134, Anm. 48 benutzt man die Chronik Ottos von Freising wohl besser in der Edition von ADOLF HOFMEISTER (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rer. Germ. i. u. s., Bd. 45, Hannover/Leipzig 1912, hier S. 331).

Übergreifenden Fragestellungen gehen zwei weitere Beiträge nach. KLAUS HERBERS (Mönchtum und Papsttum. Gegensätze oder fruchtbare Ergänzung? Befunde aus dem Mittelalter, S. 25–43) weist auf Lücken in der strukturgeschichtlichen Forschung zum Einfluss von Klöstern auf die kuriale Verwaltung hin und relativiert den Gegensatz zwischen dem Kloster als Ort kontemplativer Ruhe und der vom hektischen Alltag zermürbten Papstkurie, wie ihn im 12. Jahrhundert Bernhard von Clairvaux ausgemacht hat; auch Ernst Tremp kommt in seinem Beitrag darauf zu sprechen (siehe weiter unten). Nach Herbers hätten vielmehr benediktinische Spiritualität und Lebensformen deutlich auf das Papsttum eingewirkt. Bereits im frühen Mittelalter bezeichneten *abbas* und *papa* insofern „zwei Seiten einer gleichen Medaille“, als das Bild des idealen Bischofs nach der Rolle des an monastische Regeln gebundenen Abtes gezeichnet worden sei (S. 30). Für das 9. Jahrhundert enthalte der *Liber pontificalis* einen wichtigen Fingerzeig, weil dort aufmerksam die Förderung von Klöstern in der Nachbarschaft römischer Basiliken durch die Päpste registriert worden sei (S. 31 f.). Wichtige Belege liefere die noch nicht umfänglich untersuchte Rolle der Benediktiner aus Klosterverbänden wie Cluny unter den päpstlichen Legaten (S. 33 f.).

Im Anschluss an das Bonmot des Hildebert von Lavardin, dass nicht die Kutte den Mönch mache, skizziert WOLFGANG AUGUSTYN die bildliche Überlieferung der Ordenspäpste, die sich kaum auf einen Nenner bringen ließe (*Cucullus non facit monachum*. Benediktinerpäpste im Bild, S. 309–339). Einfluss auf die Bildgestaltung

nahmen im Einzelfall auch die Zweckbestimmungen mittelalterlicher Darstellungen, wie zum Beispiel bei Grabmälern und bei Stifter- und Widmungsbildern. Die Wahl des Bestattungsortes könne als Bekenntnis zur monastischen Herkunft gedeutet werden (S. 316), eine Überlegung, an der Christof Paulus gewisse Fragezeichen anbringt (S. 82). Einen Wendepunkt markiert nach Augustyn die Wiedergabe Papst Coelestins V. in Ordenstracht, aber mit Tiara auf einem Wandgemälde aus der Cölestinerabtei Casaluce, das sich heute in Neapel befindet (S. 312, Farbabb. 1). Denn für Ordenspäpste konnte diese ikonografische Kombination bis in den Barock hinein wiederholt werden, auch wenn die päpstlichen Amtsinsignien mehr und mehr in den Vordergrund traten (S. 311-315) und zuletzt den Mönchshabit verdrängten. Im vorliegenden Band wird das in anderem Zusammenhang durch das von Ernst Treppe abgebildete und interpretierte Ölgemälde aus dem Zisterzienserstift Wilhering eindrucksvoll bestätigt (S. 188 f. mit Farbabb. 3). Befremdlich ist, dass Augustyn den Vornamen von GERHART B(URIAN) LADNER, dem wir bekanntlich das monumentale, von zahlreichen Einzelstudien begleitete Werk über die Papstbildnisse bis 1304 verdanken (Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, 3 Bde., Rom 1941, 1970 und 1984), aus dessen Fundus auch der vorliegende Aufsatz schöpft, konsequent falsch schreibt (S. 309, 331 u. 333). In den beiden Hexametern (kein Distichon!), die Augustyn auf S. 333 in Anm. 16 zitiert, dürfte wohl *bota* (nicht *bona*) *rotunda* gemeint sein; siehe die beiden Belege aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in: Thesaurus proverbiorum medii aevi, begr. von Samuel Singer, Bd. 7, Berlin/New York 1998, S. 70, Rz. 114 (Odo von Cheriton); Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis, Bd. 234, Turnhout 2010, S. 31 (Hugo de Miromari) sowie aus dem Spätmittelalter die Nachweise bei H. WALTER, Carmina medii aevi posterioris latina, Bd. II/1, Göttingen 1963, Nr. 1011, S. 118 und Bd. II/2, Göttingen 1964, Nr. 13453a, S. 687. – S. 333, Anm. 18 lies *Pontifici*.

Auf drei biografisch ausgerichtete Beiträge sei noch etwas näher eingegangen: HANS-HENNING KORTÜM (*Nusquam tuta fides*. Über die Geworfenheit Papst Silvesters II. (999–1003), S. 63-74) wendet sich einer einschneidenden Episode aus dem vorpäpstlichen Leben Gerberts von Aurillac zu und schildert dessen Scheitern als Abt von Bobbio. Dabei zieht er vor allem das Briefbuch des Gelehrten als eine in ihrer Zeit einzigartige Quelle heran, aus der sich Gerberts tiefe Verunsicherung, aber auch die „Stufe seiner Unfähigkeit“ im Sinne einer „Betriebssoziologie“ herauslesen lasse (S. 65). Ob diese soziologische Kategorie auf die mittelalterliche Klosterverwaltung im Reichsitalien der Ottonenzeit überhaupt anwendbar ist, fragt Kortüm nicht. Eher auf den Quellen fußen da schon seine Bemerkungen zu den als benediktinische Prägung des Papstes gelesenen Belegen etwa für den Begriff *fides* (Vertrauen) und die Hafemetapher als Umschreibung klösterlichen Lebens. Im Ergebnis sei festzuhalten: Eigene Erfahrungen hätten Gerberts Handeln als Papst Silvester II. geprägt. Die Frage nach Bedeutung und Umsetzung der Renovatio-Politik Kaiser Ottos III. bleibt, wie spätestens seit dem Aufsatz des Verfassers von 1999 nicht anders zu erwarten stand, ausgeblendet (*Gerbertus qui et Silvester*. Papsttum um die Jahrtausendwende, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 55 (1999), S. 29-62). Überraschenderweise übergeht Kortüm, der sich selbst bereits früher mit der bei Richer von Reims überlieferten Disputatio von 981 vor dem Hofstaat Kaiser Ottos II. in Ravenna zwischen Gerbert und dem Magdeburger Domscholaster Ohtric(h) beschäftigt hat (Richer von Saint-Remi, Wiesbaden 1985, S. 83-92), die umfangreiche philosophiegeschichtliche Interpretation von GERHARD KRIEGER („*Divisio*“ und „*causa philosophiae*“. Zum Verständnis von Philosophie in der Ottonenzeit, in: B. Heinecke u. a. (Hg.), Walbecker Forschungen, Petersberg 2010, S. 55-68).

Den Einfluss asketischer Ideale Bernhards von Clairvaux auf den von ihm geförderten Bernhard von Pisa, der als erster Zisterziensermönch zum Papst gewählt wurde

und sich Eugen III. nannte, untersucht ERNST TREMP unter Rückgriff auf eindrucksvoll ausgewählte Quellenzitate in seinem wohl abgewogen argumentierenden Aufsatz (Ein zisterziensisches Modell für das Papsttum? Eugen III. (1145–1153) und Bernhard von Clairvaux, S. 175–192). Der 1141 eingesetzte zisterziensische Gründerabt von Tre Fontane vor den Toren Roms war kirchenpolitisch kaum hervorgetreten, als man ihn – zum laut artikulierten Missfallen Bernhards von Clairvaux (S. 177 f.) – vier Jahre später auf die Kathedra Petri erhob. An den fast 40 Briefen, die der einstige monastische Förderer dem neuen kirchlichen Oberhirten schrieb, hebt Tresp unter anderem die Reflexion über den Wandel des gegenseitigen Verhältnisses hervor (*mutatio*, S. 179), schildert aber auch den enormen Erwartungsdruck, den der Heilige erzeugt hat, dass nunmehr Reformen von oben zu initiieren seien. So sind sie, die Lehrer! Früh schon sprach Bernhard von Clairvaux die Gedanken aus, die er später in dem Traktat „De consideratione ad Eugenium papam“ zu einem ausgefeilten theologischen Konzept des Papsttums mit teils ziemlich radikalen Forderungen ausbaute (S. 183 f.). In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die „Lebensweise des Papstes an der hektischen Kurie [...] für Bernhard im schroffen Gegensatz zu dem in sich ruhenden kontemplativen Leben eines Mönchs“ steht (S. 182). Dass die Vorschläge des Papstspiegels nicht mehr in praktische Politik umgesetzt wurden, erklärt Tresp (gegen einen Teil der Forschung) mit der späten Fertigstellung der Reflexionen (S. 181), aber auch mit dem Bedürfnis Eugens III., sich von seinem Ratgeber und früheren Lehrer zu distanzieren (S. 180). So sind sie, die Schüler! Erfolg hatte Bernhard von Clairvaux mit seiner Ansicht, dass der Gebrauch des Titels „vicarius Christi“ das exklusive Vorrecht des Papstes sei (S. 184). Außerdem zeigt Tresp, wie fleißig sowohl die Zeitgenossen sogar außerhalb des Zisterzienserordens als auch die Kirchenreformer wie Kurienkritiker aller Zeiten Bernhards „De consideratione“ gelesen haben (S. 185–188; besonders hübsch ist das auf S. 185 f. erwähnte und S. 187 abgebildete Beispiel).

Etiketten wie ‚Engelspapst‘, die man Papst Coelestin V. gerne beilegt, hätte dieser für sich selbst wohl nie in Anspruch genommen, wie KARL BORCHARDT in seinen luziden Ausführungen nachweist (Peter von Morrone – Cölestin V. (1294): Ein Reformbenediktiner?, S. 213–224). Von einer „gewissen Bauernschläue“ war Peter von Morrone freilich schon (S. 221). Daher ist auch nicht so leicht zu entscheiden, ob er Ordensgründer oder Reformbenediktiner hat sein wollen. Borchardt hält fest, dass der Wunsch, Eremit zu werden, und der wiederholte Rückzug in die Einsamkeit nicht vorschnell als Kritik am Mönchsorden gewertet werden dürfen (S. 214 u. 221). Ferner arbeitet er anschaulich heraus, wie Peter von Morrone eher wider Willen und sicherlich nicht in Erwartung einer Endzeit, dafür aber unter dem Eindruck agrarisch-ökonomischer Interessen im Zusammenhang mit Weiderechten und Schafstift in Süditalien zum Ordensgründer avancierte (S. 216–218). Als Papst und später wollte er der eigenen Mönchsgemeinschaft Privilegien verschaffen. Für sie heimste er auch die berühmten Abteien San Vincenzo al Volturno und Montecassino ein – eine Maßnahme, die der machtbewusste Nachfolger Bonifaz VIII. umgehend wieder rückgängig machte (S. 219). Bekanntlich gehört Coelestin V. zu den wenigen Päpsten, die von ihrem Amt zurücktraten. Obwohl ein Amtsverzicht nach Borchardt rechtlich grundsätzlich möglich war, wird das Problematische dieses Aktes unter anderem daran sichtbar, dass die zu Anfang des 14. Jahrhunderts angestoßene Heiligsprechung dem Eremiten galt, nicht dem Papst (S. 220).

Eine Würdigung der Tagung durch DIETER J. WEISS (S. 341–349), die mit der einleitenden Einführung des Herausgebers korrespondiert (S. 9–24), Zusammenfassungen der einzelnen Vorträge in mehreren Sprachen (S. 351–372) sowie Register der Personen- und der Ortsnamen (S. 374–384) beschließen den inhaltlich anregenden und geschmackvoll gestalteten Sammelband, der einen wichtigen Beitrag zur Kirchen-

geschichte und zur Geschichte des Papsttums leistet. Leider hat der Verlag mit der Zahl der Abbildungen etwas arg geknausert.

Dresden

Christian Schuffels

BENJAMIN SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 456 S., 30 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50913-2, Preis: 70,00 €).

Ein Gegenpapst dürfte für die meisten derjenige sein, den einschlägige Papstlisten wie im „Grotefend“ als solchen ausweisen. Seit einigen Jahren schenkt man dem Phänomen verstärkt Aufmerksamkeit und relativiert dabei manches düstere Bild, das oft im Nachhinein durch die obsiegende Partei von dem vermeintlich defizitären oder am Gängelband eines weltlichen Herrschers hängenden Störenfried gezeichnet wurde. Die vorliegende Studie von Benjamin Schönfeld, eine in München von Irmgard Fees betreute Dissertation, knüpft also an aktuelle Tendenzen der Forschung an und widmet sich in ihrem analytischen Teil dem päpstlichen Urkundenwesen des Wibertinischen Schismas. Dieser Abschnitt des Investiturstreits ist nach Erzbischof Wibert von Ravenna benannt, der am 25. Juni 1080, also drei Jahre nach den Ereignissen von Canossa, auf der Synode von Brixen gegen den amtierenden Gregor VII. (reg. 1073–1085) zum Papst gewählt wurde und sich Clemens (III.) nannte. Inthronisiert wurde er freilich erst vier Jahre später, nachdem Heinrich IV. Rom erobert hatte und sein päpstlicher Gegenspieler sich in der Engelsburg verschanzen musste. Wibert/Clemens III. krönte 1084 den König sogleich zum Kaiser. Lange ist der Gegenpapst im Amt geblieben und überlebte – das unterscheidet ihn von anderen Thronprätendenten des 11. und 12. Jahrhunderts – seine Gegner, also sowohl Gregor VII. als auch dessen beide Nachfolger Viktor III. (reg. 1086–1087) und Urban II. (reg. 1088–1099), ehe er am 8. September 1100 verstarb.

Schönfeld intendiert für das Wibertinische Schisma die „systematische Untersuchung der Urkunden der konkurrierenden Päpste auf vergleichender Basis“ (S. 45). Dafür waren jedoch erst die Grundlagen zu legen. Dabei hat der Verfasser zeitlich weit ausgegriffen und seine Materialbasis im vierten Kapitel, dem umfangreichsten der vorliegenden Studie, ausgebreitet (S. 197–370). Es enthält insbesondere das weit über 100 Seiten umfassende Verzeichnis der von den acht Gegenpäpsten zwischen der Mitte des 11. und dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ausgestellten Urkunden (S. 203–331). Für die Zeit bis 1099 konnte Schönfeld an die listenförmige Bestandsaufnahme von JOACHIM DAHLHAUS anknüpfen, die für die vorliegende Zusammenstellung ergänzt und zeitlich wesentlich erweitert wurde (Rota oder Unterschrift, in: I. Fees/A. Hedwig/F. Roberg (Hg.), *Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters*, Leipzig 2011, S. 249–303, bes. S. 291–303). Die Löwenanteile der Urkunden entfallen mit 42 Nummern auf Clemens III. im 11. sowie auf Anaklet II. (reg. 1130–1138) und Viktor IV. (reg. 1159–1164) im 12. Jahrhundert, die mit 86 beziehungsweise 96 Stücken vertreten sind. Deperdita wurden ebenfalls erfasst. Ihr Anteil liegt, sofern die Gesamtzahl der Urkunden statistische Aussagen gerechtfertigt erscheinen lässt, zwischen 20 Prozent (Anaklet II., Viktor IV.) und 38 Prozent (Clemens III.). Auf den Namen Clemens' III. wurden sogar drei Urkunden gefälscht.

Schönfeld gibt die Urkundentexte fast aller erhaltenen Originale wieder, die er selbst transkribiert hat. Dabei griff er aber nicht unmittelbar auf die Stücke, sondern auf Fotos zurück. Die meisten Abbildungen lieferten ihm die Bestände der Arbeits-